

Resolution des Landesverbands kommunaler Migrantenvertretungen anlässlich seiner Vollversammlung am 10. Dezember 2016 in Stuttgart

Menschenrechte sind unverhandelbar!

Die Menschenwürde ist unantastbar!

Heute vor 68 Jahren (10.12.1948) wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen (UNO) verkündet.

„Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Sie sollte das "von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal" sein. Dieses Ideal basiert weder auf einem bestimmten Menschenbild noch auf einer speziellen Philosophie oder Religion, sondern auf der Achtung vor dem Leben und dem Glauben an den Wert eines jeden Menschen.

„Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

In einer Welt, in der Krieg und Vertreibung immer noch verbreitet sind, legen wir großen Wert auf die Begehung dieses Tages.

„Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

Es gibt immernoch viele Menschen auf der Erde, die von ihrer harten Arbeit nicht leben können und viele Kinder, die zur Arbeit gezwungen werden.

„Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.“

Viele Menschen müssen nicht nur vor Krieg- und Bürgerkriegen fliehen, sondern auch vor unmenschlicher Behandlung.

„Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

Die Flüchtlinge, die ein neues Leben in der Fremde suchen, haben mit dem neuen Leben in der Fremde noch viele Schwierigkeiten. Verfehlungen Einzelner schlagen in der Öffentlichkeit hohe Wellen. Diese dürfen nicht als Beleg für eine pauschalisierte Kriminalisierung ganzer Gruppen genommen werden.

„Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“

Wir stellen mit Freude und Dankbarkeit fest, dass die internationalen Menschenrechtserklärungen von der Bundesrepublik Deutschland nicht nur ratifiziert, sondern auch im Grundgesetz verankert wurden.

Wir laden alle Menschen ein – ob mit oder ohne Migrationsgeschichte – unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in Gestalt unseres Grundgesetzes zu achten und zu verteidigen.